

1. Ort - Dauer - Öffnungszeit:

Die Stone+tec findet von **Mittwoch, den 17. Juni bis Samstag, den 20. Juni 2026** im Messezentrum Nürnberg statt. Sie ist Mittwoch - Freitag von 9.30-18 Uhr geöffnet, samstags von 9.30-17 Uhr, Einlass für Besucher bis jeweils 1 Stunde vor Messeschluss.

Öffnungszeiten für Aussteller 8.30-19 Uhr.

2. Werbeflächen:

Für Werbeflächen innerhalb des Messegeländes erstellt die Messeleitung Ihnen gerne ein Angebot. Ein Entwurf ist vorzulegen.

3. Zahlungstermine:

Die erste Hälfte des Rechnungsbetrages ist fällig 30 Tage nach Rechnungsdatum. Die zweite Hälfte bis 31. Januar 2026. Nach dem 31. Januar 2026 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch für das Mahnverfahren – ist Nürnberg.

4. Fachverbandsbeitrag:

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA – Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

5. Aufbau:

Beginn des Aufbaues: Sa., 13. Juni 2026
Arbeiten am fertigen Messestand bis: Di., 16. Juni 2026
 (die endgültigen Termine erfahren Sie in unserem Online-Service-Center.)

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr ausgegeben. Säulen, Mauervorsprünge und technische Einrichtungen sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 13 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Hochwertige Messegewandssysteme und Bodenbeläge können kostenpflichtig über das Online-Service-Center bestellt werden. Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzvorrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Die Überschreitung der Bauhöhe von 250 cm muss der Messeleitung unabhängig behördlicher Auflagen gemeldet und von dieser vorher genehmigt werden. Die Standbegrenzungen dürfen in keiner Weise überschritten werden.

Jeder Hallenstand muss mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Steht kein Fertig- oder Systemstand mit Blende zur Verfügung, wird die Anbringung einer Blende empfohlen.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeanzeigen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerberechtlichen Vorschriften – insbesondere die **Preisauszeichnung** – müssen beachtet werden.

6. Abbau:

Beginn des Abbaues: Sa., 20. Juni 2026
Beendigung des Abbaues: Mo., 22. Juni 2026
 (die endgültigen Termine erfahren Sie in unserem Online-Service-Center.)

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

7. Ausweise:

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² 2 Ausstellerausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 m² Standfläche in der Halle und je 50 m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.

Ein Anspruch auf kostenlose Ausstellerausweise versteht sich vorbehaltlich eingehaltener Zahlungspflichten des Ausstellers.

Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise bis zur Hälfte der kostenlos zu beanspruchenden Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaus bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

8. Verpflichtender Medieneintrag „Basic“/ Messemagazin:

8.1 Verpflichtender Medieneintrag „Basic“

Mit der Standrechnung wird der verpflichtende Medieneintrag „Basic“ in der Höhe von € 310,00 erhoben. Bestandteile siehe Formular B.

Die Übernahme der Daten erfolgen (je nach Durchführung) alternativ oder kumulativ in:

- der offiziellen Messepublikation (z.B. Visitor-Guide etc.)
- dem Online-Katalog im Internet
- dem elektronischen Besucher-Informationssystem

8.2 Messepublikationen

Sofern für die Messe ein offizieller Messe-Katalog oder eine sonstige Publikation herausgegeben bzw. eine Ausstellerdatenbank in das Internet gestellt wird, gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Die Eintragungen werden entsprechend den Angaben des Ausstellers in den Anmeldeunterlagen vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Die AFAG übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

- Die AFAG weist ausdrücklich darauf hin, dass, mit Ausnahme des von der AFAG genannten Verlages, keinerlei Dritte, auch keine anderen Verlage, mit der Erstellung von Messepublikationen und Ausstellerverzeichnissen – insbesondere von solchen nach der Durchführung der Messe – beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiativen von Dritten, die in keinerlei Beziehung zu der AFAG stehen.

Der Veranstalter übermittelt den relevanten Medienpartnern die Kontaktdaten der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messespezifischen Veröffentlichungen. (Messeseiten/- Kollektive Text und Bild)

9. Online-Service-Center:

Sämtliche Leistungen und Optionen für Ihre Standausstattung können Sie über unser Online-Service-Center buchen/bestellen. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie ab Januar 2026. Die dort aufgeführten Technischen Richtlinien, Aufbaubestimmungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil.

10. Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale:

Die Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche präventive Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, sowie die Entsorgung von Abfall in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise abgegolten.

Die zusätzlichen präventiven Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen dienen der Abwendung potentieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller.

Unabhängig von der Pauschale ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Gewerbeabfallverordnung) auch der jeweilige Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden sowie Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) durchzuführen. Die Entsorgung von Sonderabfällen und Schadstoffen, sowie die Entsorgung außergewöhnlich hoher Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

11. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle, muss von der Messeleitung genehmigt werden und ist unwiderruflich um 18 Uhr einzustellen.

12. Verlosungen:

Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

13. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schauplatz. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Messeleitung vermittelt werden.

14. Rauchverbot:

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Messe gültige Gesetzeslage beachtet und umgesetzt werden muss! In den gastronomischen Einrichtungen innerhalb der Hallen und Service-Bereiche gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

Veranstalter:

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
 Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
 Telefon +49 (0) 9 11/9 88 33-0, Fax +49 (0) 9 11/9 88 33-500
 E-Mail: info@afag.de
 Internet: www.afag.de
 Register-Gericht Nürnberg HRB 651
 Geschäftsführer: Henning und Thilo König

Messeleitung:

AFAG-Projektleitung
 Stone+tec
 Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
 Telefon +49 (0) 9 11/9 88 33-580, Fax +49 (0) 9 11/9 88 33-589
 E-Mail: info@stone-tec.com
 Internet: www.stone-tec.com

 Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen

 Mitglied der Gesellschaft zur freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen.